

Hinweise zur Anfertigung wissenschaftlicher Abschlussarbeiten am Fachgebiet Marketing

1. Inhaltliche Anforderungen

Wissenschaftliche Arbeiten haben den Anspruch, weitgehend allgemeingültige Erkenntnisse zu generieren. Daher werden grundsätzlich **keine unternehmensspezifischen Fallstudien** betreut. Allerdings sind branchenspezifische Themenstellungen möglich.

Der **Untersuchungsgegenstand** der Arbeit muss **auch für Dritte**, die sich mit dieser Thematik nicht beschäftigt haben, **verständlich** sein. Daher ist eine genaue Beschreibung und Abgrenzung der zentralen Begriffe der Arbeit notwendig. Abgrenzungen sollen verdeutlichen, was in der eigenen Arbeit inhaltlich unter diesen Begriffen verstanden wird.

Die Arbeit sollte etwas Neues enthalten, wie z. B. die Bearbeitung eines bereits untersuchten Themas aus einem neuen Blickwinkel. **Es genügt nicht, nur bereits bekannte Dinge wiederzugeben.**

Die in der Arbeit verfolgte Argumentation muss **strukturiert, nachvollziehbar und überprüfbar** sein. Die Relevanz aller Aussagen bezüglich des Themas muss offensichtlich werden. Der Text darf nicht aus einer Aneinanderreihung von Aussagen bestehen, sondern soll Zusammenhänge darstellen und erläutern.

Eine wissenschaftliche Arbeit soll nur Aspekte enthalten, die zur Beantwortung der Fragestellung relevant sind. Jeder Abschnitt und jeder Satz sollen zur Lösung des Problems explizit beitragen. Exkurse sind zu vermeiden.

Die Abschlussarbeit soll in verständliche, aussagekräftige Worte gefasst sein und dem sprachlichen Anspruch einer wissenschaftlichen Arbeit gerecht werden. Die übertriebene Verwendung von Fremdwörtern ist ebenso unangemessen wie der Gebrauch der Umgangssprache. Der Autor soll sich um einen klaren sachlichen Stil bemühen.

Der reine Textteil einer **Bachelorarbeit soll 50 Seiten** umfassen. Für **eine Masterarbeit sind 60 Seiten** vorgesehen.

2. Struktur der Arbeit

Die Abschlussarbeit muss sowohl in **digitaler Form** als CD, als auch in **fest gebundener Papierform in zweifacher Ausfertigung** beim Prüfungsamt des Fachbereiches Wirtschafts-wissenschaften eingereicht werden.

Es müssen die folgenden Bestandteile in der Abschlussarbeit enthalten sein:

1. **Deckblatt**
2. **Inhaltsverzeichnis** (mit Seitenzahlen)
3. *ggf.* **Abkürzungsverzeichnis**
4. *ggf.* **Abbildungsverzeichnis**
5. *ggf.* **Tabellenverzeichnis**
6. **Text der Arbeit**
7. **Literaturverzeichnis**
8. *ggf.* **Anhang**
9. **Eidesstattliche Versicherung**

Die im Text verwendeten Abbildungen bzw. Tabellen müssen durchgehend nummeriert sein und eine Bezeichnung haben. Zudem muss die Quelle sowie ggf. eine eindeutige Legende angegeben werden. Dabei wird die Quellenangabe direkt unter die Tabelle gesetzt, wobei das Wort „Quelle:“ immer vorangestellt werden muss. In den Anhang sollte alles aufgenommen werden, das zum Verständnis der Arbeit wichtig ist, jedoch den Text in störender Weise unterbrechen würde.

Alle Seiten werden nur einseitig mit Serifenschriften, wie z. B. Times New Roman, in Schriftgröße 12 beschrieben. Des Weiteren wird ein Zeilenabstand von 1,5 Zeilen sowie die Formatierung von Absätzen im Blocksatz erwartet. Hinsichtlich der **Ränder** gilt:

- Links ca. 3 cm
- Rechts ca. 1,5 cm
- Oben ca. 2,5 cm
- Unten ca. 2 cm

Der Text der Abhandlung ist mit arabischen Ziffern zu nummerieren. Das Inhaltsverzeichnis, Abkürzungs-, Abbildungs- und Tabellenverzeichnis sowie das Literaturverzeichnis und der Anhang sollten mit römischen Zahlen beziffert werden.

Unabhängig von der formalen Gestaltung ist eine klare Strukturierung der Arbeit erwünscht. Obwohl ohne näheren Themenbezug eine Empfehlung zur Struktur nicht möglich ist, gilt grundsätzlich, dass eine wissenschaftliche Arbeit aus **Einleitung**, **Kernabschnitt** und **Schlussabschnitt** besteht.

In der **Einleitung**

- wird die Relevanz der Themenstellung formuliert.
- wird die der Arbeit zugrunde liegende Problemstellung formuliert.
- wird der aktuelle Stand der Forschung dokumentiert.
- werden zentrale Begriffe der Arbeit definiert und abgegrenzt.
- wird das Ziel der Arbeit dargestellt.
- wird der Aufbau der Arbeit begründet.
- **sollen keine Ergebnisse der Arbeit vorweggenommen** werden!

Im **Kernabschnitt** wird die Fragestellung der Arbeit aufgenommen und ausführlich behandelt. Einerseits ist die Fragestellung somit vollständig zu erfassen, andererseits sind alle **Ausführungen außerhalb der Fragestellung zu vermeiden**. Des Weiteren müssen

alle Abkürzungen bei der ersten Nennung erklärt werden. Das gilt nicht für gängige Abkürzungen wie z. B. etc., usw., u. ä.. Um eine bessere Lesbarkeit zu ermöglichen, sollte die Verwendung von Abkürzungen auf ein Minimum beschränkt werden.

Im **Schlussabschnitt** der Arbeit werden die aus der Behandlung der Fragestellung resultierenden Ergebnisse zusammenfassend präsentiert. An dieser Stelle werden fundierte Antworten, auf die eingangs gestellte Zielsetzung, erwartet. Ferner kann ein Ausblick auf zukünftige Entwicklungen gegeben werden.

Dabei ist es wichtig, dass aus der Gliederung die zentralen Bestandteile der Arbeit sowie ein roter Faden erkennbar sind. Der Umfang der einzelnen Teile sollte ihrer Bedeutung entsprechen. **Gliederungsunterpunkte** dürfen niemals alleinstehen. Sie müssen jeweils mindestens zwei Einheiten umfassen. Logisch und inhaltlich zusammengehörende Teile sind innerhalb eines Gliederungspunktes zusammenzufassen. Die behandelten Inhalte müssen sich dabei in die übergeordneten Gliederungsüberschriften einordnen lassen.

3. Zitierweise

Um dem Verdacht des Plagiats, d. h. fremde Erkenntnisse oder Forschungsergebnisse als eigene ausgeben, entgegenzuwirken, ist es notwendig, mittels von Zitaten die Herkunft der Informationen nachvollziehbar zu machen. Somit wird dem Gutachter ermöglicht, zwischen eigenen Überlegungen des Autors und denen anderer Autoren zu unterscheiden.

Zitierfähig sind grundsätzlich alle Quellen und Sekundärmaterialien, die veröffentlicht wurden und somit allgemein zugänglich sind (z. B. Fachliteratur, Statistiken). Nutzen sie für ihre Literaturrecherche bevorzugt die Angebote der Universitätsbibliothek, insbesondere die elektronische Zeitschriftenbibliothek. Da auch Fachliteratur und Statistiken unterschiedliche Qualitäten haben, finden sie in unseren **Hinweisen für Literaturrecherchen** eine Übersicht relevanter Datenbanken und wissenschaftlicher Zeitschriften mit Marketingbezug. Die Qualität der Literaturarbeit wird nach der Relevanz der genutzten Quellen bewertet, nicht nach deren Anzahl.

Von Zitaten aus nichtwissenschaftlichen Publikumszeitschriften (z. B. *Brand eins*, *Spiegel*) ist abzusehen. Präsentationen, Hausarbeiten und Vorlesungsunterlagen sind ebenso keine zitierfähigen Quellen, wie die vielfältige Berater- und Praktikerliteratur, die keinen wissenschaftlichen Status haben. Tageszeitungen und Internetseiten sind nur in Ausnahmefällen zu verwenden. Auch Wikipedia-Einträge erfüllen nicht die Kriterien einer zitierfähigen Quelle.

Grundsätzlich ist beim Zitieren darauf zu achten, dass die verwendeten Quellen so genau wie möglich angegeben werden. So kann der Leser die zitierte Stelle schnell wiederfinden. Daher gehört auch die **Angabe von Seitenzahlen** zum Quellenbeleg dazu. Wäre z. B. lediglich „Mann 2010“ angegeben, ist dem Leser ein schneller Zugriff auf die zitierte Stelle in der Quelle nicht möglich. Erstreckt sich die zitierte Stelle über die folgende Seite, dann ist dies durch den Zusatz „f.“ (folgende Seite) hinter der Seitenzahl anzugeben, bei mehreren folgenden Seiten durch den Zusatz „ff.“ (folgende Seiten).

Man differenziert zwischen **indirekten Zitaten**, welche zusätzlich mit „vgl.“, „in Anlehnung

an“ oder „sinngemäß nach“ vor dem Autorennamen gekennzeichnet sind, und **direkten Zitaten**, die in Anführungszeichen stehen. Ein direktes Zitat muss formal und inhaltlich vollkommen mit dem Original übereinstimmen. Dies gilt sowohl für Hervorhebungen (Unterstreichungen u. ä.) als auch Zeichensetzung innerhalb des Originals.

Eigene Hervorhebungen oder eingeschobene Erläuterungen müssen z. B. mittels eckiger Klammern kenntlich gemacht werden. Das Weglassen mehrerer Worte oder ganzer Teilsätze muss durch drei Punkte und Klammern [...] deutlich gemacht werden. Dabei muss sichergestellt sein, dass durch die Auslassungen der Sinn nicht entstellt ist. Wird lediglich ein Wort ausgelassen, so wird dies mit [...], also nur zwei Punkten gekennzeichnet. Ein Zitat innerhalb eines direkten Zitats wird durch halbe Anführungszeichen gekennzeichnet. Die Kennzeichnung längerer wörtliche Zitate (2-3 Sätze) erfolgt durch zusätzliches Einrücken.

In der Regel sollen **wörtliche Zitate eher sparsam** eingesetzt werden und nur dann, wenn nicht nur die Aussage, sondern auch die Formulierung dieser von Bedeutung sind. Ist dies nicht der Fall, so wird die Verwendung eines indirekten Zitats empfohlen.

Die verwendete Zitiersystematik ist frei wählbar, muss dann aber **konsequent in der gesamten Arbeit** verwendet werden. Eine mögliche Zitierweise ist die „**Harvard-Methode**“. Hierbei wird die Quelle in den Text integriert, z. B. (Mann 2010, S. 13). Falls weitere Anmerkungen notwendig sind, können diese in einer Fußnote aufgeführt werden.

In jedem Fall muss am Ende der Arbeit ein Literaturverzeichnis stehen, in dem die vollständigen bibliographischen Angaben jeder zitierten Quelle in alphabetischer Reihenfolge enthalten sind. Falls zwei oder mehrere Quellen desselben Autors verwendet wurden, werden diese in chronologischer Folge angegeben. Hat ein Autor mehrere Werke in einem Jahr veröffentlicht, so werden diese Arbeiten sowohl im Text als auch im Literaturverzeichnis durch „2001a“ bzw. „2001b“ etc. gekennzeichnet.

Verwendet man ein Zitat, dessen Quelle einem selbst nicht verfügbar ist, so muss dies durch ein „zitiert nach...“ deutlich gemacht werden. Hat z. B. Mann in seiner Arbeit Meffert zitiert und Meffert ist einem selbst nicht verfügbar, so schreibt man (Meffert 1983, zitiert nach Mann 2005, S. 45). Zitate sollen jedoch unmittelbar aus der Primärquelle übernommen werden, sodass das **Zitieren aus Sekundärquellen eine Ausnahme** bleiben sollte.

Abhängig davon ob aus Sammelbänden, Zeitschriftenaufsätzen oder aus dem Internet zitiert wird, existieren unterschiedliche Regeln:

- Zitate aus **Büchern** werden wie folgt belegt:
 - im Text: (Mann 2004, S. 24)
 - im Literaturverzeichnis: Mann, A. (2004): Dialogmarketing. Konzeption und empirische Befunde, Wiesbaden
- Beim Zitieren aus Sammelbänden wird im Text auf die Angabe des Sammelwerks verzichtet, da im Literaturverzeichnis die vollständige Literaturangabe steht, d.h. :
 - im Text: (Mann 2010, S. 19)
 - im Literaturverzeichnis: Mann, A. (2010): Dialogmarketing und Innovationsmanagement, in: Gleich, R. / Russo, P. (Hrsg.), Perspektiven des Innovationsmanagements, Münster, S. 19-39
- Zitiert man aus **Zeitschriftenaufsätzen** so findet im Text das beschriebene Schema

(Autor Jahreszahl, S. xy) Anwendung. Im Literaturverzeichnis gilt folgendes Schema: „Name, Anfangsbuchstabe des Vornamens, Jahr, Aufsatztitel, in: Name der Zeitschrift, Jahrgang und Heft-Nr., Seiten“, also z. B.:

- Mann, A. / Rath, P. (2008): Wertorientiertes Dialogmarketing: Kampagnen- controlling auf dem Prüfstand, in: Thexis - Marketing Review St. Gallen, 25. Jg., Heft 2, S. 50-54
- **Internetquellen sind zu vermeiden.** Ist ein Zitat unumgänglich, so wird nach dem o. a. Schema zitiert, wenn ein Autor identifizierbar ist. Falls nichts anderes vermerkt ist, wird die aktuelle Jahreszahl sowohl im Text, also z. B. (Hünerberg 1997), als auch im Literaturverzeichnis verwendet. Das letzte Abrufdatum wird in eckigen Klammern an den Schluss gesetzt, also z. B.:
 - Hünerberg, R. (1997): Hermann Simon on Marketing: Ein Interview von Reinhard Hünerberg, <http://www.wirtschaft.uni-kassel.de/Marketing/downloads/Interview.pdf> [27.04.2006]
 - Ist der Autor nicht identifizierbar, wird im Text eine Kurzform gewählt, z. B. DMA 2003 (für Direct Marketing Association) und im Literaturverzeichnis wird die genaue Quelle angegeben:
DMA - Direct Marketing Association (2003): What is „Direct Marketing“ <http://www.the-dma.org/aboutdma/whatisthedma.shtml> [27.04.2006]

Sofern bei einer Quelle kein Verfasser angegeben ist, wird dies durch die Buchstaben „o. V.“ (ohne Verfasser) gekennzeichnet. Bei mehreren Verfassern sind entweder alle Namen (durch Schrägstrich [/] voneinander getrennt) oder nur der Name des ersten Verfassers mit dem Zusatz „et al.“ anzugeben. Fehlt eine Jahresangabe, muss dies durch die Buchstaben „o. J.“ (ohne Jahr) verdeutlicht werden.

Wird ein Sachverhalt von verschiedenen Autoren dargestellt, die z. B. unterschiedliche Schwerpunkte setzen, so ist der gleichzeitige Verweis auf mehrere Quellen notwendig. Die Quellen werden dann durch ein Semikolon voneinander getrennt.

Weiterführende Literatur:

Studierenden, die über wenig Erfahrung im Verfassen wissenschaftlicher Texte verfügen, empfehlen wir einen Blick in die umfangreiche Literatur zu diesem Thema zu werfen.

Theisen, M. R. (2017): Wissenschaftliches Arbeiten. Erfolgreich bei Bachelor- und Masterarbeit, München

Töpfer, A. (2012): Erfolgreich Forschen: Ein Leitfaden für Bachelor-, Master-Studierende und Doktoranden, Wiesbaden

Döring, N. / Bortz, J. (2016): Forschungsmethoden und Evaluation in den Sozial- und Humanwissenschaften, Berlin Heidelberg

Dichtl, E. (1996): Deutsch für Ökonomen. Lehrbeispiele für Sprachbeflissene, München